

Stadt ehrt erfolgreiche Sportler

48 Aktive aus acht verschiedenen Sportarten wurden gestern Abend im Rathaus für ihre Leistungen ausgezeichnet

Jahr für Jahr lädt die Stadt Delmenhorst ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler ins Rathaus ein, und dort werden diese dann für ihre erbrachten Leistungen ausgezeichnet. Gestern Abend war es wieder soweit: 48 Aktive, darunter 17 Jugendliche, waren im großen Sitzungssaal zu Gast und nahmen die Ehrungen entgegen.

VON DANIEL COTTÄUS

Delmenhorst. Es war voll im großen Sitzungssaal des Delmenhorster Rathauses, sehr voll sogar. Die Stadt hat gestern Abend traditionsgemäß ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler für ihre Leistungen im abgelaufenen Wettkampfsjahr geehrt. 48 Aktive aus acht verschiedenen Sportarten, darunter 17 Jugendliche, nahmen die Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Gutscheine und Urkunden aus den Händen von Oberbürgermeister Patrick de La Lanne entgegen (Ehrentafel siehe rechts). „Wir haben 16.000 Mitglieder in 61 Vereinen. Delmenhorst ist eine sportliche Stadt“, betonte das Stadtoberhaupt und hob mit Blick auf die Aktiven hervor: „Sie alle sind Botschafter dieser Stadt.“

Die Kegler Karin Breckling, Karin Hilgemeier, Marianne Lübbering, Reinhard Meyer, Günther Praß, Rolf-Dieter Rimasch (alle vom SKV Delmenhorst) sowie Sabine Kaminski (Betriebssportverband Delmenhorst) wurden bereits zum wiederholten Male mit der Plakette in Gold bedacht (De La Lanne: „Wir haben einige Stammkunden“). Eine Sonderehrung gab es für Arne Achmus. Der 15-jährige Leichtathlet des Delmenhorster TV erfüllte zwar nicht die für eine Auszeichnung nötigen Kriterien, ist in seiner Parade-Disziplin, dem 800-Meter-Lauf, in der Altersklasse U16 aber der Viertbeste Deutschlands. „Wir können unsere Richtlinien nicht brechen, daher muss er mit einer extra Urkunde ausgezeichnet werden“, hatte Fachbereichsleiter Arnold Eckardt kürzlich erklärt.



Plaketten und Glückwünsche vom Oberbürgermeister: Patrick de La Lanne hat gestern Abend die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler der Stadt – so wie hier (von links) die Schwimmerinnen Mara Anders, Victoria Dietz und Charleen Kölling – ausgezeichnet. FOTO: INGO MÖLLERS

SPORTLEREHRUNG

Ehrentafel Erwachsene

Wiederholtes Gold
Karin Breckling, Karin Hilgemeier, Marianne Lübbering (alle Kegeln, SKV Delmenhorst, Damen-A-Mannschaft), Reinhard Meyer, Günther Praß, Rolf-Dieter Rimasch (alle Kegeln, SKV Delmenhorst, Herren-A-Mannschaft), Sabine Kaminski (Kegeln, Betriebssportverband Delmenhorst)

Gold
Andreas Heine, Joachim Martens, Günter Schubert (alle Kegeln, Betriebssportverband Delmenhorst)

Silber
Dirk Breckling (Kegeln, SKV Delmenhorst, Herren-A-Mannschaft), Kerstin Majunke (Sportschießen, Delmenhorster Schützenverein), Oliver Pfefferkorn (Leichtathletik, Delmenhorster TV), Nils Dittmar, Stefan Giese, Dieter Meyer (alle Kegeln, Betriebssportverband Delmenhorst)

Bronze
Fabian Franz, Jonas Franz, Christopher Kammann, Christian Knospe, Dennis Knospe, Adrian Mutke, Mario Mutke, Theis Reinhold (alle Bowling, ABC Delmenhorst, Landesliga-Mannschaft), Andrea Fastje (Kegeln, SKV Delmenhorst, Damen-A-Mannschaft), Udo Mager (Kegeln, SKV Delmenhorst, Herren-A-Mannschaft, Betriebssportverband Delmenhorst), Dmitrij Kollars (Schach, Delmenhorster SK), Florian Fiege, Frederike Kolbe, Katharina Meißner, Tim Ramke (alle Tanzen, TV Jahn Delmenhorst)

Ehrentafel Jugendliche

Urkunde und Gutschein
Hendric Schüttenberg (Bogenschießen, Borgfelder Schützengilde), Yasmin Ahrens, Jennifer Fritsch, Jennifer Sprick (alle Bowling, ABC Delmenhorst), Mara Anders, Victoria Dietz, Charleen Kölling (alle Schwimmen, Delmenhorster SV), Tobias Kügel, Ben-Luca Petri, Jakob Rautenberg, Fabian Silber, Kevin Silber, Stefan Silber, Jonas Sinnhöfer, Lilian Sinnhöfer, Max Warode (alle Schach, Delmenhorster SK)

Urkunde
Arne Achmus (Leichtathletik, Delmenhorster TV) (dco)

REDAKTION SPORT

Telefon 042 21 / 12 69 86 15

Fax 042 21 / 12 69 39

Mail: sport@delmenhorster-kurier.de

Tennisvereine eröffnen Plätze

Delmenhorst-Landkreis Oldenburg (jvs). Unter dem Motto „Deutschland spielt Tennis“ eröffnen die Vereine aus der Region am Wochenende die neue Freiluft-Saison. So veranstaltet der Delmenhorster TC morgen ab 13 Uhr ein Doppel- und Mixedturnier auf der Anlage am Friesenpark. Der Erlös soll dem Verein „Strahlemännchen“ zugute kommen, der sich um krebskranke Kinder kümmert.

Der TC Blau-Weiß Delmenhorst feiert ebenfalls morgen Saisonöffnung. Auf der Anlage an der Lethestraße treffen sich die Mitglieder um 15 Uhr zu einem Imbiss und Freibier. Die Tennisspieler des DLW Delmenhorst SV kommen bereits um 14 Uhr auf der Anlage Hinter der Anker zusammen. Auch dort ist für Essen und Trinken gesorgt. Der Huder TV läutet die Saison zeitgleich mit einem Mixed-Spaßturnier am Vielstedter Kirchweg ein, der TC Altona Wildeshausen richtet ebenfalls morgen ab 14 Uhr auf der Anlage Gut Altona ein „Kuddel-Muddel-Turnier“ aus. Beim Ganderkeseeer TV stehen am Sonnabend die Erwachsenen im Mittelpunkt, am Sonntag gibt es dann einen Tag der offenen Tür für Jugendliche.

Im DTC bleiben zwei Posten vakant

Delmenhorst (crb). Ingo Talg ist als 2. Vorsitzender des Delmenhorster TC wiedergewählt worden. Christian Gürtke, ebenfalls 2. Vorsitzender, kandidierte während der Jahreshauptversammlung am Mittwochabend dagegen nicht wieder. Für ihn fand sich kein Ersatz. Auch ein Hallenwart wurde vergeblich gesucht. „Es wird immer schwieriger, Ehrenamtliche zu finden. Irgendwann müssen wir Posten mit hauptamtlichen Kräften besetzen“, gab der Klubvorsitzende Peter Theilen zu bedenken.

Sportwart Kim Rymarczyk, Platzwart Peter Spannhake und Pressewartin Ute Packmohr wurden in ihren Ämtern bestätigt. Schriftführerin Annika Rube-Nehring schied aus dem Vorstand aus. Ihren Posten übernimmt Stefanie Stöhr-Hering. Zudem stimmten die 32 anwesenden Mitglieder für eine leichte Erhöhung der Beiträge. Einzelmitglieder zahlen künftig 200 statt 195 Euro im Jahr. Bei den Mitgliederzahlen verzeichnete der DTC einen minimalen Zuwachs von 273 auf 276. Die Geschäftsbilanz wies jedoch ein Minus 3670 Euro aus. „Das ist verkraftbar und erklärbar. Der Hauptgrund dafür sind die gestiegenen Energiekosten“, sagte Theilen.

Saisonstart an der Seine

Rollkunstlauf: Petersen und Rohrmoser bei Wettbewerb in Frankreich

VON DANIEL COTTÄUS

Issy-les-Moulineaux. In der Szene heißt der Wettbewerb auch „kleine Weltmeisterschaft“, was sich beim Blick auf das Teilnehmerfeld des „Contest International d'Issy Paris“ schnell erklärt. Brasilien, Kolumbien, Italien, Portugal, Chile, Großbritannien und Uruguay – Rollkünstlerinnen aus zahlreichen verschiedenen Ländern kommen Jahr für Jahr ins französische Issy-les-Moulineaux nahe der Hauptstadt Paris, um sich dort mit den Besten ihres Fachs zu messen. Zur deutschen Mannschaft zählten bei der diesjährigen Auflage auch zwei Delmenhorsterinnen: Kea Petersen und Vanessa Rohrmoser, die beide für den ERB Bremen starten.



Kea Petersen (links) belegte in Paris in der Junioren-Klasse Platz sieben, Vanessa Rohrmoser wurde in der Senioren-Klasse derweil Sechste. FOTOS: KYRULF PETERSEN

ten“, räumte Rohrmoser nach ihrer Rückkehr ein.

Das Prozedere während der „kleinen WM“ sah vor, dass alle Teilnehmerinnen zunächst zwei Pflichttänze und dann ihre Kür absolvieren. Kea Petersen zeigte einen Walzer und einen Tango, musste wegen eines Stolpers beim Walzer allerdings mit Punktabzügen leben und rangierte nach der Pflicht auf Rang sieben von elf. In der Kür gelang es der Delmenhorsterin dann, ihre Position zu verteidigen. „Ohne das Stolpern wäre für sie der fünfte Platz drin gewesen“, berichtete Rohrmoser, die als eine von 14 Starterinnen bei den Senioren antrat.

Nach einem Paso Doble und einem Tango in der Pflicht belegte sie Platz sieben. Durch eine ordentliche Kür schob sie sich in der Endabrechnung noch um einen Rang nach vorne und wurde Sechste. „Ich habe leider nicht meine stärkste Leistung gezeigt. Vielleicht lag es an der Aufregung“, zeigte sich Rohrmoser selbstkritisch. Generell sei der Wettbewerb aber vorrangig dazu gedacht gewesen, „um zu sehen, wo wir zu Saisonbeginn stehen“. Auf beide Delmenhorster Rollkünstlerinnen warten nun zahlreiche Wettbewerbe, ehe im September die EM in Italien und die WM in Spanien auf dem Programm stehen.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der EWE VERTRIEB GmbH

Ab dem 13. Juni 2014 gelten neue Ergänzende Bedingungen für unsere Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Hintergrund sind u.a. neue gesetzliche Anforderungen an das Widerrufsrecht.

Ergänzende Bedingungen

der EWE VERTRIEB GmbH (nachfolgend „EWE“) für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität

- ERWEITERUNG UND ÄNDERUNG VON ANLAGEN UND VERBRAUCHSGERÄTEN; MITTEILUNGSPFLICHTEN** (VGL. § 7 GASGVV/STROMGVV)
Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gas- bzw. Verbrauchsgeräte sind EWE in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen EWE durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. die Verwendung zusätzlicher Gas- bzw. Verbrauchsgeräte Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.
- MESSEINRICHTUNGEN** (VGL. § 8 GASGVV/STROMGVV)
Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die von einer Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes sowie die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei EWE sondern beim Messstellenbetreiber, so ist EWE zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.
- ABRECHNUNG, ABSCHLAGSZAHLUNGEN** (VGL. §§ 12, 13 GASGVV/STROMGVV)
Der Erdgas- bzw. Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. EWE ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen.
Der Kunde leistet monatlich von EWE nach Maßgabe der GasGVV bzw. StromGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Erdgas- bzw. Elektrizitätsverbrauch jeweils bis zum 1. eines jeden Monats. EWE ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlung festzulegen.
EWE führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehrs als Kontokorrent im Sinne des § 355 Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung). Beiderseitige Ansprüche und Leistungen werden hierbei in Rechnung gestellt.
Die Verrechnung der in das Kontokorrent eingestellten Ansprüche und Leistungen erfolgt vor Erstellung der Jahresabrechnung, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Der sich aus der Verrechnung ergebende Saldo wird in der Jahresabrechnung ausgewiesen. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird die Verrechnung auch zu sonstigen Terminen vorgenommen. In einem solchen Fall erfolgt der Ausweis des Saldos in einer Zwischen- oder Schlussabrechnung.
- ABLESUNG ANSTELLE SELBSTABLESUNG / ZWISCHENABLESUNG / ZWISCHENABRECHNUNG** (VGL. § 11 ABS. 2 GASGVV/STROMGVV)
Die Ablesung der Messeinrichtung bzw. die Abrechnung des Energieverbrauchs erfolgen gemäß §§ 11, 12 Gas-GVV/StromGVV zum von EWE bestimmten Zeitpunkt. Abweichend hiervon bietet EWE dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Eine solche monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit EWE; jede weitere Abrechnung neben der von EWE vorgesehenen turnusmäßigen Jahresabrechnung wird jeweils mit einem gesonderten Entgelt berechnet. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde unberechtigt einer von EWE verlangten Selbstablesung widerspricht und hierauf eine Ablesung durch EWE erfolgt oder soweit auf Wunsch des Kunden außerhalb der turnusmäßigen Vornahme eine gesonderte Abrechnung („Zwischenabrechnung“) erfolgt:

	Euro (brutto)
a) Entgelt für eine Zwischenablesung bzw. Ablesung anstelle Selbstablesung	30,00
b) Entgelt für eine Zwischenabrechnung bzw. vorgezogene Schlussabrechnung	25,00

5 ZÄHLUNGEN (VGL. § 16 GASGVV/STROMGVV)
Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Bareinzahlung erfolgen. Bei Barzahlung wird ein zusätzliches Entgelt i.H.v. 5,00 Euro (brutto) für jeden Zahlungsvorgang erhoben.

6 ZAHLUNGSVERZUG (VGL. § 17 GASGVV/STROMGVV)
Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

	Euro
a) für die Mahnung	3,00
b) für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten von EWE	23,00

Die angeführten Preise unter Punkt 6 unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

7 KOSTEN FÜR UNTERBRECHUNG UND WIEDERAUFNAHME DER VERSORUNG (VGL. § 19 GASGVV/STROMGVV)
Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Erdgas- bzw. Elektrizitätslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per Lastschriftverfahren, Überweisung oder Bareinzahlung erfolgen. Bei Barzahlung wird ein zusätzliches Entgelt i.H.v. 5,00 Euro (brutto) für jeden Zahlungsvorgang erhoben.

8 HAFTUNG
Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

9 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

WIDERRUFSBELEHRUNG
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns EWE VERTRIEB GmbH, Donnerschwer Str. 22-26, 26123 Oldenburg, Faxnummer 0800 393 2222, E-Mail-Adresse info@ewe.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.ewe.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
FOLGEN DES WIDERRUFS
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Wasser/Gas/Strom/Ferwärme (Unzutreffendes streichen) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

10 GÜLTIGKEIT
Diese „Ergänzenden Bedingungen der EWE VERTRIEB GmbH für die Belieferung mit Erdgas bzw. Elektrizität“ treten mit Wirkung zum 13. Juni 2014 in Kraft.

Oldenburg, im April 2014

EWE VERTRIEB GmbH
Donnerschwer Straße 22-26, 26123 Oldenburg, T 0800 393 2000, info@ewe.de, www.ewe.de

